

Der Bund warnt vor Naturgefahren

Der Bund warnt vor Naturgefahren

Am 26. August 2011 schreckte eine Warnung vor „grosser Gefahr“ Fernseh Zuschauer und Radiohörer auf. Der Bund warnte vor heftigen Gewittern und Sturmböen und gab für grosse Teile der Schweiz die Gefahrenstufe 4 (grosse Gefahr) heraus. Dazu verwendete er erstmals die Möglichkeit, die Medien zur Ausstrahlung solcher Warnungen „bei nächster Gelegenheit“ zu verpflichten und diese mit einem speziellen Jingle anzukündigen.

Dr. Jürg Schweizer

Mit solchen für die elektronischen Medien verbreitungspflichtigen Warnungen des Bundes vor Naturgefahren, sogenannten Bevölkerungs- oder SOV-Warnungen (Single Official Voice), hat der Bundesrat im Rahmen des Projektes [OWARNA](#) und der revidierte Alarmierungsverordnung ein wichtiges Instrument im Bereich der Naturgefahrenprävention geschaffen. Damit können Warnungen der Naturgefahren-Fachstellen des Bundes (MeteoSchweiz, Bundesamt für Umwelt BAFU, WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF sowie Schweizerischer Erdbebendienst SED) koordiniert über Radio- und Fernsehsender ausgestrahlt werden.



Abb. 1: Erste offizielle Warnung des Bundes vor Gewittern und Sturmböen vom 26. August 2011 auf [www.naturgefahren.ch](#).

(weiter S. 2)

Inhalt

[Der Bund warnt](#)

Antworten aus der Lawinenwarnung:

- [Neue Warnregionen](#)

Neues aus der Forschung:

- [Expedition Antarktis](#)
- [Aussergewöhnliche Trockenheit](#)
- [Schnee in Permafrostfelsenwänden](#)
- [Wert von Lawinenschutzwäldern](#)

Bericht:

[Coop-Ausstellung](#)

Impressum

- 1 © Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, Zürcherstrasse 111, CH 8903 Birmensdorf, [www.wsl.ch](#)
- 3 Redaktionsleitung: Christine Huovinen, WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF, Flüelastr. 11, CH 7260 Davos, [www.slf.ch](#)
- 5 Das SLF ist Teil der WSL.
- 5 Erscheinungsweise: elektronisch
- 6 Kontakt: [www.slf.ch/ueber/kontakt/index_DE](#)
- 7 Ausgabe 3/2011, Dezember 2011

Wenn eine drohende Naturgefahr als „gross“ oder „sehr gross“ eingeschätzt wird, kann so die Bevölkerung rasch und flächendeckend informiert werden. Dank dieser breiten Kommunikation und dank einer verbesserten Koordination unter den Fachstellen erhofft sich der Bund eine deutlich optimierte Warnung vor Naturgefahren zum Schutze der Bevölkerung. Dafür wurden auch die fünf Gefahrenstufen, welche für Lawinen schon länger gelten, für alle Naturgefahren übernommen.

Was heisst das für die Lawinenwarnung am SLF?

Da das SLF ein gut funktionierendes Warnsystem betreibt, bereits seit Jahren mit anderen Fachstellen, insbesondere MeteoSchweiz, zusammenarbeitet und teilweise auch gemeinsame Produkte publiziert (z.B. Vorwarnung), ändert sich für seine Kunden in den meisten Situationen nichts. Das SLF wird die Bevölkerung weiterhin in bewährter Weise mit dem Lawinenbulletin über die Lawinengefahr informieren. Die Behörden werden wie bis anhin mithilfe der Vorwarnung (vormals Frühwarnung) drei Tage im Voraus darauf aufmerksam gemacht, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 40%-70% in den nächsten Tagen mit der Gefahrenstufe „sehr gross“ zu rechnen ist. Da sich die Lawinengefahr in der Regel langsam, mit zunehmenden Niederschlägen, entwickelt und oft auch nur lokal begrenzte Gebiete davon betroffen sind, wird das SLF von der Möglichkeit einer verbreitungspflichtigen Warnung wohl nur sehr selten Gebrauch machen. Sicher wird nicht automatisch bei Gefahrenstufe „gross“ eine verbreitungspflichtige Warnung ausgeben.

Anders sieht es aus bei einem kombinierten Ereignis, wenn starke Niederschläge nicht nur zu erhöhter Lawinengefahr im Gebirge, sondern verbreitet zu Hochwasser und lokal zu Rutschungen führen können. Dann sind mehrere Fachstellen involviert (MeteoSchweiz, SLF und BAFU), die die verschiedenen Gefahren koordiniert als „Fachstab Naturgefahren“ einschätzen. Die Beurteilung wird in einem Naturgefahren-Bulletin zusammengefasst und an die Behörden, die Öffentlichkeit und die Medien verteilt. Bei akuter Gefahr für grosse Teile der Schweiz wird eine verbreitungspflichtige Warnung ausgegeben.



Abb. 2: Wenn eine drohende Naturgefahr als „gross“ oder „sehr gross“ eingeschätzt wird, kann die Bevölkerung mit der verbreitungspflichtigen Warnung rasch und flächendeckend informiert werden. Hochwasser 2005, Matthequartier Bern (Foto: Ch. Hegg).



Abb. 3: Am Gipfel des Holzspitzes, 2656 m, Binntal, VS ist durch die Südstaulage von Anfang November bereits eine eindruckliche Gipfelwächte entstanden (Foto: H. Gorsatt, 10.11.2011).

Bereits praxiserprobt

Dieses Prozedere ist nicht etwa graue Theorie, sondern wurde während einer Südstaulage im Tessin und Wallis vom 4.-6. November 2011 erprobt. Der Fachstab trat zusammen und beurteilte die Situation laufend. Sowohl MeteoSchweiz wie das SLF warnten mit der Gefahrenstufe 4 „gross“ vor Starkniederschlägen resp. Lawinen. Da das Ereignis relativ kleinräumig war und sich keine kritische Hochwasserlage abzeichnete, entschieden die Fachstellen, auf eine verbreitungspflichtige Warnung zu verzichten. Selbstverständlich verfolgten die kantonalen und lokalen Behörden im Tessin und Wallis die Lage ebenfalls sorgfältig und wären für den Fall der Fälle bereit gewesen.

Mehr Informationen, besonders im Falle einer verbreitungspflichtigen Warnung, sind unter www.naturgefahren.ch zu finden. Dort werden auch die Naturgefahrenbulletins veröffentlicht. Alle SLF-Produkte sind weiterhin an den gewohnten Stellen zu finden. (Jürg Schweizer ist Lawinenforscher und Leiter der Forschungseinheit Warnung und Prävention und des SLF.)